

Kundmachung.

Seine k. k. Majestät haben bei Gelegenheit Allerhöchst Ihrer Thronbesteigung den Hülfbedürftigen dieser Residenz 200000 Gulden C. M. als Unterstützungsbeitrag allergnädigst zu bewilligen geruht.

Zu Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 19. d. M. werden hievon 150000 fl. C. M. den Armen-Instituts-Vorstehern der sämtlichen zum hiesigen Armenbezirke gehörigen 31 Pfarren, worunter auch jene von Sernalis, Neulerchenfeld und Neindorf begriffen sind, mit möglichster Beachtung aller hierauf Bezug habenden Interessen zur Vertheilung erfolgt; 50000 fl. C. M. aber den durch die gegenwärtige Ueberschwemmung verunglückten Bewohnern auf demselben Wege zugewendet werden.

Jeder Hülfbedürftige ohne Unterschied wolle sich demnach entweder mündlich, oder mit einem kurzgefaßten ungestempelten Gesuche bei dem Herrn Pfarrer oder Armenwater seines Bezirkes melden, durch welche sodann nach genauer Erhebung seiner Verhältnisse, die ihm mit Rücksicht auf die Zahl der sich Meldenden, und die Zulänglichkeit des zur Vertheilung bestimmten Betrages, zuerkannte Unterstützung auch erfolgt werden wird.

Vom Magistrate der Stadt Wien am 20. Jänner 1849.